

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der INFORMED GmbH

## 1. Anwendungsbereich

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung beider Partner.

## 2. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Lieferungen erfolgen gegen Rechnung. Zusätzlich werden die am Tag der Lieferung geltende Mehrwertsteuer, sonstige Verkehrssteuern und Frachtkosten berechnet. Rechnungen sind ohne jeden Abzug zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsziele ist die INFORMED GmbH berechtigt Verzugszinsen zu erheben.

## 3. Mitwirkungspflicht des Geschäftspartners

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, sämtliche Lieferungen bzw. Teillieferungen der INFORMED GmbH unverzüglich nach Anlieferung auf ihre Beschaffenheit hin zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich unter Beifügung der zur Nachvollziehbarkeit des Mangels erforderlichen Unterlagen und sonstiger Informationen anzuzeigen. Gleiches gilt für andere Mängel, sobald sie feststellbar sind. Dies gilt auch bei erfolgter Nach- oder Ersatzlieferung.

## 4. Gewährleistung

Die INFORMED GmbH gewährleistet, dass die von ihr entwickelte Software im Wesentlichen entsprechend der beigefügten Produktinformation lauffähig ist und die in der dazu gehörigen Dokumentation aufgeführten Programmspezifikationen aufweist.

4.1 Dem Geschäftspartner ist bekannt, daß es nicht möglich ist Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist und dass nach dem Stand der Technik Fehler in der Software und Dokumentation nicht ausgeschlossen werden können.

4.2 Der Geschäftspartner erkennt an, daß ein Verfahren, die Fehlerfreiheit einer Software zu beweisen, nicht existiert. Eine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit der Software oder der Dokumentation ist daher ausdrücklich ausgeschlossen.

4.3 Die INFORMED GmbH leistet ab Lieferung und Abnahme zwölf (12) Monate Gewähr, dass die Software zu diesem Zeitpunkt im Sinne der beiliegenden, von der INFORMED GmbH herausgegebenen Programmbeschreibung brauchbar ist und die dort aufgeführten Funktionen aufweist. Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Die INFORMED GmbH weist alle Gewährleistungsansprüche und Bedingungen in Bezug auf die Software und die Dokumentation zurück, einschließlich der Gewährleistung für marktübliche Qualität oder Eignung zu einem bestimmten Zweck.

4.4 Die Gewährleistung geht nach Wahl der INFORMED GmbH auf a) Nachbesserung oder b) Austausch der Software oder c) Rückerstattung des bezahlten Preises.

4.5 Bei schwerwiegenden Fehlern (z.B. mangelnde Installierbarkeit oder fehlende Lauffähigkeit) ist der INFORMED GmbH eine angemessene Frist zur Nachbesserung oder zum Aufzeigen einer Umgehungsmöglichkeit ("work around") zu geben. Die INFORMED GmbH kann zur Nachbesserung nicht verpflichtet werden.

4.6 Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung steht dem Lizenznehmer das Recht zu, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Das Auftreten geringfügiger Fehler berechtigt nicht zur Wandelung oder Minderung.

4.7 Mängel sind unverzüglich schriftlich unter Beifügung der zur Nachvollziehbarkeit des Mangels erforderlichen Unterlagen und sonstiger Informationen anzuzeigen.

## **5. Haftung**

5.1 Die INFORMED GmbH haftet nicht für Mängel, die auf natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Bedienung, ungeeignete Betriebsmittel, unsachgemäße Installation, Änderungen oder Ergänzungen des Programms oder sonstiger Eingriffe des Geschäftspartners oder Dritter zurückzuführen sind, sowie für vom Geschäftspartner hergestellte Vervielfältigungen.

5.2 Die INFORMED GmbH haftet nicht dafür, daß die Software den individuellen Anforderungen des Geschäftspartners oder Dritten genügt.

5.3 Die INFORMED GmbH haftet nicht für Folgeschäden, insbesondere für Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder anderem finanziellen Verlust, die aufgrund der Benutzung der Software oder der Unfähigkeit, diese Software zu verwenden, entstehen, selbst wenn die INFORMED GmbH von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist. Auf jeden Fall wird die Haftung von der INFORMED GmbH auf den Betrag beschränkt, den der Vertragspartner für die Software bezahlt hat.

5.4 Die Nutzung der Anwenderunterstützung, insbesondere die Nutzung der Hotline und des Internet-Services, erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, daß die Anwenderunterstützung ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung steht und mit der Nutzung dieser Dienstleistung ein Ergebnis erzielt werden kann. Der Dienst wird so erbracht, wie er vorliegt und kann jederzeit verändert werden.

5.5 Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der mitgelieferten Daten, insbesondere der Medikamente und Gebührenordnungen wird keine Haftung übernommen.

5.6 Der Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von der INFORMED GmbH verursacht wurden. Hätte der Schaden durch tägliche und regelmäßige Sicherung der Daten in maschinenlesbarer Form vermieden werden können, haftet die INFORMED GmbH nicht. Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zu Produkthaftung beruhen, bleiben unberührt.

## **6. Eigentum, Lizenz, Copyright**

6.1 Die INFORMED GmbH behält sich das Eigentum an sämtlichen Liefergegenständen bis zum Eingang der vollständigen Zahlung aus dem Liefervertrag vor. Bei Zahlungsverzug ist die INFORMED GmbH berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen; der Geschäftspartner ist zur Herausgabe verpflichtet.

6.2 Die INFORMED GmbH erteilt das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der Software. Die Software darf einem Dritten nicht verkauft, verschenkt, vermietet, verliehen oder sonst überlassen werden. Dies gilt auch für die Sicherungskopien. Die überlassene Software darf weder ganz noch teilweise Dritten zugänglich gemacht werden. Kennzeichnungen, Copyright-Vermerke und Eigentumsangaben an der Software dürfen in keiner Form verändert werden. Die INFORMED GmbH bleibt Inhaberin sämtlicher Eigentums- oder sonstiger Rechte an der Software.

6.3 Sind mehrere Personen Lizenznehmer, so beinhaltet die Lizenz in jedem Fall nur das Nutzungsrecht für eine Computeranlage.

## **7. Schlußbestimmungen**

7.1 Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist -soweit zulässig- Lörrach.